

18.02.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/054**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Grundsanierung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße /  
Hannoversche Straße**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.03.2016 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	21.03.2016 -							
Verwaltungsausschuss	04.04.2016 -							
Rat	07.04.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der im Bebauungsplan Nr. 162 „Mecklenhorster Str. / Hannoversche Str.“ vorgesehene Kreisverkehrsplatz wird durch eine optimierte Einmündung der Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße ersetzt.

**Anlass und Ziele**

Der Einmündungsbereich L 193 Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße (Abfahrt / Auffahrt zur B6) wird zurzeit von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg überplant. Die Landesbehörde beabsichtigt 2017 eine Grunderneuerung der L 193 Mecklenhorster Straße in dem Abschnitt zwischen der B 6 Unterführung und der Löwenbrücke. Am 26.01.2016 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Straßenbaulastträger, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereiche Hannover und Nienburg stattgefunden. Ziel war u.a. die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Mecklenhorster Straße und Hannoversche Straße zu erörtern.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 80.000 EUR	EUR
Saldo	ca. 80.000 EUR	EUR

## **Begründung**

Im B-Plan Nr. 162 ist ein Kreisverkehrsplatz im Einmündungsbereich Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße vorgesehen. Bei dem Abstimmungsgespräch mit dem Straßenbau-Lastträger, zu der Verkehrssituation an der Mecklenhorster Straße, hat der Leiter des Fachbereiches Planung vom Geschäftsbereich Nienburg, große Bedenken zu dem von der Stadt geplanten Kreisverkehrsplatz geäußert. Bei dem vorhandenen Verkehr bzw. im Hinblick auf die zu erwartende Aufstufung der Herzog-Erich-Allee zu einer Bundesstraße (Mobilitätskonzept), würde der Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 30 m nicht ausreichend leistungsfähig sein, notwendig wäre ein Durchmesser von 40 m. Dafür müsste jedoch in den umliegenden Grundstücks- und möglicherweise Gebäudebestand eingegriffen werden. Die Mehrkosten, die von der Stadt für einen Kreisverkehrsplatz (Durchmesser 30 m) allein getragen werden müssten, belaufen sich auf circa 500.000 Euro.

Um die schlecht einsehbare Einmündung Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten, ist vorgesehen die Einmündung 2017 im Rahmen der Grunderneuerung durch die NLStBV umzubauen. Ziel ist eine regelkonforme Umgestaltung der Einmündung, indem die Hannoversche Straße in einem übersichtlicheren Winkel an die Mecklenhorster Straße angeschlossen wird. Die vorläufige Kostenschätzung für den Umbau der Einmündung beläuft sich auf 240.000 Euro einschließlich Planungskosten. Die Stadt hat sich gemäß der Straßen-Kreuzungsrichtlinien an den Kosten für die Änderung der Einmündung zu beteiligen. Der städtische Anteil wird auf ein Drittel der Gesamtkosten (80.000 Euro) geschätzt. Im Rahmen des Umbaus werden Leerrohre im Kreuzungsbereich vorgesehen, um bei Erfordernis eine Lichtsignalanlage nachzurüsten. Eine sofortige Herstellung einer signalisierten Einmündung ist seitens des Landes nicht vorgesehen, da die Einmündung nach Aussage der Polizei unfalltechnisch unauffällig ist.

Bei der Planung wird die Verlagerung des vorhandenen Denkmals in Richtung Ehrenmal berücksichtigt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Die Planung schafft die Voraussetzung für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Im Rahmen des Kreuzungsrechtes wird die Stadt beim Umbau der Einmündung finanziell beteiligt werden. Die vorläufige Kostenschätzung für das Produkt 5410660 beläuft sich auf 80.000 Euro.

## **So geht es weiter**

Die NLStBV, Geschäftsbereich Nienburg, wird dieses und nächstes Jahr die L 193 Mecklenhorster Straße in zwei Bauabschnitten grunderneuern. Für den Umbau der Einmündung wird die Stadt mit dem Land eine Vereinbarung gemäß Straßen-Kreuzungsrichtlinie schließen.

## **Anlagen**